



Das unterschätzte Risiko

## Datenschutz und IT-Sicherheit in Therapiepraxen

Die letzten zwei Jahre haben der Digitalisierung in Arzt- und Psychotherapiepraxen einen deutlichen Schub verliehen. Digitale Anwendungen nehmen einen immer größeren Raum in der täglichen Arbeit ein. Davon zeugen Begriffe wie Videosprechstunde, Gesundheits-Apps, elektronische Patientenakte (ePA), Telematikinfrastruktur (TI) oder Telemedizin.

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür weiterentwickelt. Auch wenn immer wieder die Chancen der Digitalisierung für ein modernes Gesundheitswesen hervorgehoben werden, müssen dennoch die Risiken für Datenschutzvorfälle und Cyberattacken in Praxen berücksichtigt werden.

Mit der Digitalisierung wachsen der Aufwand und die Kosten für IT-Sicherheit in den Praxen. Dabei liegt die Durchsetzung hoher Standards nicht allein im Ermessen der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung hat zu tiefgreifenden Veränderungen im Datenschutz geführt. Mit der IT-Sicherheitsrichtlinie wurden nun verbindliche Standards für die Praxen definiert, die seit 2021 schrittweise umzusetzen sind. Die letzte Stufe der Umsetzung wird am 01. Juli 2022 wirksam.



### Umsetzung von Standards - IT-Risiken gebannt?

Die Antwort ist kurz und lautet: Nein! Die Nutzung von technischen Hilfsmitteln und von Software bildet aber eine solide Basis zur Minimierung der Risiken und ist deshalb unabdingbar. Je größer Unternehmen sind, umso mehr Aufwand wird betrieben. Meldungen über Cyberattacken auf Kliniken beweisen aber, dass hoher Aufwand für IT-Sicherheit allein nicht ausreicht.

#### Versicherungen als zusätzliches Sicherheitsnetz

In den letzten Jahren wurden von der Versicherungsbranche als Ergänzungen zu technischen und organisatorischen Vorkehrungen verschiedene Spezialprodukte entwickelt, die im Falle eines Falles die finanziellen Folgen von Datenschutzvorfällen und Cyberattacken mildern sollen. Hierzu gehören

- Cyber-Versicherungen
- Cyber-Rechtsschutz-Versicherungen
- Elektronik-Versicherungen und
- Berufshaftpflicht-Versicherungen

## Pflicht- und fakultative Absicherungen kombinieren – Schutz optimieren

Neuere Berufshaftpflicht-Versicherungen, seit 2021 eine echte Pflicht-Versicherung, bieten im Hinblick auf den Schutz vor Forderungen aus der Verletzung des Datenschutzes die Basisabsicherung. Für einen optimalen Schutz reicht diese jedoch nicht aus. Cyber-Versicherungen erweitern den Absicherungsgrad deutlich, da diese je nach Ausgestaltung nicht nur Drittschäden, sondern auch Eigenschäden abdecken und vielfältige Service-Leistungen beinhalten können. Die führenden Anbieter stellen im Schadensfall Experten zur Verfügung, die z. B. beim Aufspüren der Schadensursachen und der Schadensbegrenzung aktiv werden. Auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Information Betroffener oder zur Minimierung von Imageschäden sowie die Übernahme von Lösegeldern gehören dazu.

### Schadens-Prävention – die Vorsorgeuntersuchung für die IT-Infrastruktur

Gerade kleine Praxen können den Ist-Stand in puncto IT-Sicherheit oft nicht einschätzen. Die Nutzung von Experten ist teuer und wird deshalb oft vermieden. Auch im Bereich der Prävention sind führende Cyber-Versicherer aktiv und minimieren vorhandene Risiken weiter. In Form von Sicherheitschecks wird der Ist-Stand ermittelt, und davon ausgehend werden Optimierungsmaßnahmen definiert. Da Praxismitarbeiter selbst für die IT-Sicherheit und den Datenschutz ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellen, gehören auch Mitarbeiterschulungen zum Angebot.

# PsyCura – Expertise nutzen und passgenaue Lösungen finden

PsyCura hat in den letzten Jahren Kontakte zu führenden Anbietern geknüpft und einen Analyseprozess entwickelt, auf dessen Basis in einem individuellen Beratungsprozess passgenaue und damit auch preiseffiziente Lösungen entwickelt werden können. Deshalb **unser Tipp**: Kontaktieren Sie uns über den Beratungsgutschein auf der letzten Umschlagseite.

Dr. Michael Marek, PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH